



Zulassungsvoraussetzungen **Unternehmensrechnung**

§ 3 Studienvoraussetzung

Voraussetzung für die Aufnahme in den Masterstudiengang sind folgende Abschlüsse:

- Bachelorabschluss oder ein Diplomabschluss mit der Bezeichnung Betriebswirt/Betriebswirtin oder Kaufmann/Kauffrau
- Abschluss in einem Studiengang, der deutliche wirtschaftswissenschaftliche Elemente aufweist. Dazu gehören u.a. Studiengänge aus den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsrecht
- Abschluss des 2. Staatsexamens der Sekundarstufe II mit dem Abschluss im Fach Wirtschaft
- Magisterabschluss mit dem Fach Wirtschaft/ Wirtschaftswissenschaften.